

Warum wir über Sicherheitsmaßnahmen informieren

Seit 1995 informieren wir Sie auf diesem Wege - nun schon zum vierten Mal - über unsere **Sicherheitsvorsorge**.

Wir, das ist die Firma Wall Chemie GmbH in Kempen mit ca. 65 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Der Betrieb befindet sich auf dem Am Selder 25, 47906 Kempen.

Seit Bestehen der Firma Wall Chemie ist Sicherheit in Produktion, Lagerung und Transport für uns oberstes Gebot. Daher ist aufgrund umfangreicher Sicherheitsvorkehrungen die Wahrscheinlichkeit sehr gering, dass Sie als Nachbar unseres Werkes von einem Chemieunfall betroffen werden.

Aber, wie Sie ja selber wissen, eine 100%ige Sicherheit kann es nicht geben. Sollte trotz aller Sorgfalt und Vorsichtsmaßnahmen dennoch etwas passieren, gibt Ihnen diese Broschüre Hinweise, was Sie zu Ihrem Schutz tun können. So unterrichten wir Sie nicht allein über die vom Gesetz konkret vorgeschriebenen Punkte, sondern geben Ihnen auch ganz allgemeine Sicherheitsratschläge sowie eine Liste wichtiger Telefonnummern, so dass Sie diese Broschüre als kleines Nachschlagewerk nutzen können.

Ihre
Wall Chemie GmbH

In der Chemieindustrie wird **SICHERHEIT** großgeschrieben

Trotz noch so umfangreicher Sicherheitsvorkehrungen bergen alle industriellen Prozesse gewisse Gefahren. Dies gilt auch für chemische Produktionsabläufe, in denen man oftmals mit Stoffen zu tun hat, die eine besondere Vorsicht im Umgang erfordern.

Dennoch - ein Arbeitsplatz in der Chemie ist nicht gefährlicher als z. B. im Einzelhandel. So ist, laut Statistik der Berufsgenossenschaft, der Anteil an chemietypischen Unfällen mit nur drei Prozent am Unfallgeschehen verschwindend gering!

Eines ist jedoch klar: menschliches oder technisches Versagen können Gründe für einen Störfall sein.

In der sogenannten Störfallverordnung gibt es unter anderem eine Liste von Stoffen, die nur in Anlagen verarbeitet und gelagert werden dürfen, die nach genau festgelegten Sicherheitsbestimmungen errichtet sind.

Des Weiteren legt die Störfallverordnung fest, dass Unternehmen, die dieser Verordnung unterliegen, eine Informationspflicht gegenüber Ihren Nachbarn und der Öffentlichkeit haben (§11). Auszüge werden unten wieder gegeben.

Wir von der Wall Chemie sehen in der Umsetzung dieser Bestimmungen eine selbstverständliche Fortsetzung unserer Sicherheitsbemühungen. Unsere Sicherheitsvorkehrungen und Ihr besonnenes Verhalten können - falls wirklich mal etwas passiert - dazu beitragen, eventuelle Schäden so gering wie möglich zu halten.

§ 11 Störfallverordnung: Auszug : Information über Sicherheitsmaßnahmen
(1) Betreiber eines Betriebsbereichs der oberen Klasse hat der Öffentlichkeit die Angaben nach Anhang V Teil 2 ständig zugänglich zu machen, auch auf elektronischem Weg. Die Angaben sind auf dem neuesten Stand zu halten, insbesondere bei einer störfallrelevanten Änderung nach § 3 Absatz 5b des Bundes-Immisionsschutzgesetzes.

(4) Der Betreiber hat die Informationen zu überprüfen, und zwar mindestens alle drei Jahre und bei einer störfallrelevanten Änderung. Soweit sich bei der Überprüfung Änderungen ergeben, die erhebliche Auswirkungen hinsichtlich der mit einem Störfall verbundenen Gefahren haben könnten, hat der Betreiber die Informationen unverzüglich zu aktualisieren und zu wiederholen. Der Zeitraum, innerhalb dessen die nach Absatz 3 übermittelten Informationen wiederholt werden müssen, darf in keinem Fall fünf Jahre überschreiten.

Anhang V

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs.
2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 und bei Betriebsberichten der oberen Klasse der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 vorgelegt wurde.
3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich.
4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahren-eigenschaften in einfachen Worten.
5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.
6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist; Unter-richtung darüber, wo ausführlichere Informa-tionen zur Vor-Ort-Besi-tzung und zum Überwachungsplan nach §17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinfor-mationen auf Anfrage eingeholt werden können.
7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informatio-nen unter Berücksichti-gung des Schutzes öffentlicher oder pri-vater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Um-weltinformationen eingeholt werden können.
- Teil 2: Weitergehende Informationen zu Betriebsbereichen der oberen Klasse
1. Allgemeine Information zu den Gefahren, die von einem Störfall ausgehen können, einschließlich ihrer möglichen Auswirkungen auf die menschliche Ge-sundheit und die Um-welt und zusammen-fassende Darstellung der wesentlichen Störfallszenarien und der Maßnahmen, mit denen diese Szenarien verhindert werden oder ihre Auswirkungen begrenzt werden sollen.
2. Bestätigung, dass der Betreiber verpflichtet ist, auf dem Gelände des Betriebsbereichs – auch in Zusammen-arbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Be-grenzung der Auswir-kungen von Störfällen zu treffen.
3. Angemessene Infor-mationen aus den exter-nen Alarm- und Ge-fahrenabwehrplänen zur Bekämpfung der Aus-wirkungen von Ereig-nissen außerhalb des Betriebsgeländes mit der Aufforderung, allen Anordnungen von Not-fall- oder Rettungs-diensten im Fall eines Ereignisses Folge zu leisten.
4. Gegebenenfalls Angabe, ob der Betriebsbereich in der Nähe des Hoheitsgebiets eines anderen Mitgliedstaats liegt und damit die Möglichkeit besteht, dass ein Störfall grenz-überschreitende Auswir-kungen nach dem Übereinkommen über die grenzüber-schreitenden Auswir-kungen von Industrie-unfällen der Wirt-schaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) hat.

Anmerkung: Die Ziffern verweisen auf die entsprechenden Textstellen; sie sind dort in Klammern () angegeben.

Was wir für die SICHERHEIT tun

Wir, die Fa. Wall Chemie GmbH, Am Selder 25, 47906 Kempen (1) produzieren in unserem Werk im wesentlichen Rohstoffe für die Waschmittel-, kosmetische Industrie, Produkte für Leder- und Textilhilfsmittel sowie Futter- und Lebensmittelzusatzstoffe(3).

Wir betreiben auf unserem Werksgelände eine Anlage, die unter den Anwendungsbereich der Störfallverordnung fällt. Die sich daraus ergebenden Melde- und Anzeigepflichten gegenüber den zuständigen Behörden wie z.B. Bezirksregierung Düsseldorf, Ordnungsamt Kreis Viersen, sind erfüllt (2). Vor-Ort-Besichtigungen durch die Behörden finden regelmäßig statt, so zuletzt 2014 (6).

In der Störfallverordnung sind Stoffe oder Stoffgruppen aufgeführt, die aufgrund der folgenden Eigenschaften als besonders gefährlich betrachtet werden,u.a.:

- explosiv
- selbstersetzlich
- entzündbar
- oxidierbar
- akut toxisch
- zielorgantoxisch
- krebszeugend
- gewässergefährdend

In unserer Anlage arbeiten wir unter strengen Sicherheitsvor-

kehrungen mit einigen Stoffen, die in den Anhängen der Störfallverordnung aufgeführt sind. Der Stoff mit dem höchsten Gefahrenpotential ist das Ethylenoxid (entzündbar, giftig, krebszeugend, erbgutschädigend)(5). Darüber hinaus gibt es einige Rohstoffe und Fertigprodukte die als gewässergefährdend eingestuft sind.

Die sich daraus ergebenden Forderungen zur Begrenzung von Störfällen sind erfüllt.

Sollte es trotz aller Sicherheitsmaßnahmen zu einem Störfall kommen, so ist neben Bränden und Explosionen auch die Freisetzung giftiger Stoffe möglich. Dies kann zur Beeinträchtigung von Mensch und Umwelt sowie zu Sachschäden (beispielsweise Bruch von Fensterscheiben) auch außerhalb des Werkes führen [Teil2 (1)].

Die getroffenen Präventionsmaßnahmen sind gemäß dem Stand der Sicherheitstechnik geeignet um einen Störfall zu verhindern bzw. die Auswirkungen eines Dennoch-Störfalles zu minimieren. Diese Maßnahmen sind schriftlich fixiert und den zuständigen Behörden bekannt.

Es ist ein betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan erarbeitet worden. In diesem Plan sind Angaben, Regelungen sowie Maßnahmen für den Einsatz öffentlicher Kräfte auf dem Betriebsgelände enthalten.

Er ist mit der örtlichen Feuerwehr und der für die Bekämpfung von Großschadensereignissen zuständigen Kreisverwaltung Viersen abgestimmt und wird in Übungen mit der Feuerwehr auf seine Wirksamkeit hin überprüft. [Teil2 (2)].

Bei Eintritt eines Störfalls informiert die Wall Chemie unverzüglich die zuständige Behörde. Diese sorgt wiederum dafür, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Nachbarschaft zu warnen.

Im Regelfall erfolgt dies durch:

- Einzelinformationen und/oder
- Sirenenton und/oder
- Lautsprecher und/oder
- Rundfunk/Fernsehen (5).

Sicherheitshinweise

- Lautsprecher-durchsagen

Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr und Polizei.

Sie informieren

- wie Sie sich verhalten müssen
- über Maßnahmen der Einsatzkräfte
- über Entwarnung

Schalten Sie das Radio ein :

WDR II
UKW 99,2 MHz (Antenne)
91,15 MHz (Kabel)

Welle Niederrhein
UKW 87,8 MHz (Antenne)
100,6 MHz (Antenne)
95,52MHzH(Kabel)

Bis zur Rundfunk- und Lautsprecherdurchsage kann einige Zeit vergehen.

Nutzen Sie die Zeit zu eigenen Sicherheitsmaßnahmen, für Ihre Familie und Nachbarn:

☞ Nichts auf eigene Faust unternehmen,

NICHT AN DEN ORT DES GESCHEHENS KOMMEN

Sie gefährden dadurch sich selbst und behindern die Arbeit der Einsatzkräfte

☞ Geschlossene Räume aufsuchen

☞ Kinder ins Haus rufen

☞ Nachbarn verständigen

☞ Älteren oder behinderten Personen helfen, Passanten vorübergehend nehmen

☞ Türen und Fenster schließen

☞ Lüftungs- und Klimaanlagen ausschalten auch im Auto

☞ Obere Stockwerke aufsuchen

Gase sind meist schwerer als Luft und sinken zu Boden.

☞ Nasse Tücher vor Mund und Nase halten

☞ Nicht rauchen, kein offenes Feuer verursachen

☞ Nur in Notfällen telefonieren

zum Beispiel bei gesundheitlichen Problemen.

Rückfragen blockieren die Telefonverbindungen zu Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst

Sind noch Fragen offen ?

Rufen Sie unser Nachbarschaftstelefon an. Zur Beantwortung Ihrer Fragen stehen Ihnen leitende Mitarbeiter aus Technik und Betriebsleitung zur Verfügung (7)).

Telefon 02152 / 89 99 0

Wichtige Telefonnummern:

• Rettungsdienst 112

• Feuerwehr 112

• Polizei-Notruf 110

• Hausarzt



Kempen, Juli 2017